



Robert Pfister AG, Immobilien und Verwaltungen
Neuengasse 17, 3011 Bern, T +41 (0)31 320 31 31, F +41 (0)31 320 31 32
info@robertpfisterag.ch, www.robertpfisterag.ch

StwE - GEMEINSCHAFT Bären Zentrum Worb

OK Worb Weihnacht
Herr Matthias Marthaler
Vechigenstrasse 39
3076 Worb

Worb, 2. Dezember 2025 pw

Ihr Gesuch zur Benutzung des Bärenplatzes Worb als Teil des Weihnachtsmärts Worb 2025

Sehr geehrter Herr Marthaler

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 17. November 2025 und teilen Ihnen mit, dass wir Ihr Gesuch um Benutzung des Bärenplatzes als Teil vom Weihnachtsmärit Wrob 2025 unter den nachstehenden Bedingungen **bewilligen**:

- ◆ Anlass: Teil vom Weihnachtsmärit 2025, Aufbau von Sanitätsposten (Anhänger 2.7t), Polizei-Stand und sechs Stände vom Gymnasium Kirchenfeld.
- ◆ Standort: Bärenplatz
- ◆ Datum und Zeitdauer:
 - Aufbau 5. Dezember 2025, ab 13.00 Uhr.
 - Anlass 6. Dezember 2025, 10.00 - 20.00 Uhr.
 - Abbau 7. Dezember 2025, 10.00 – 17.00 Uhr
 - 7. Dezember 2025, ab 17.00 Uhr.
- ◆ Konformität mit dem StwE-Reglement: Nicht vorgesehen.
- ◆ Öffentlich-rechtliche Betriebsbewilligung der zuständigen Behörde: Sofern erforderlich ist diese via Polizeiabteilung der Gemeinde Worb durch den Veranstalter einzuholen.
- ◆ Sonderrecht zur teilweisen Platzbenützung durch COOP: Keine Kollision.
- ◆ Benützungsgebühr zG StwE-Gemeinschaft: **Pauschal CHF 150.00** (als Anteil zur Reinigung der Entwässerungsanlage) für die ganze Dauer des Anlasses. Dieser Betrag ist mit



dem beiliegenden Einzahlungsschein der StwE-Gemeinschaft Bären Zentrum Worb per 05.12.2025 zu überweisen.

- ◆ Platzübergabe: Ohne spezielle Meldung an die StwE-Verwaltung gilt der Platz als sauber gereinigt und in Ordnung übernommen.
- ◆ Abfallentsorgung: Die Deponierung des Abfalls hat durch den Veranstalter an dem auf dem beiliegenden Situationsplan gekennzeichneten Standort in handelsüblichen Kehrichtsäcken zu erfolgen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Kehrichtsäcke ordnungsgemäss verschlossen und mit den entsprechenden ortsüblichen Gebührenmarken versehen werden.
- ◆ Platzrückgabe: Der Veranstalter hat der StwE-Verwaltung bzw. dem Hauswart den Platz nach durchgeföhrtem Anlass in sauber gereinigtem und in Ordnung gestelltem Zustand zurückzugeben.
- ◆ Strombezug: Total 9 Steckdosen, davon 2 Mehrfachsteckdosen für 400 V (vgl. beiliegender Situationsplan). Der Stromkonsum wird dem Veranstalter allenfalls von der Gemeinde Worb separat in Rechnung gestellt.
- ◆ Wasserbezug: Ein allfälliger Bezug von Wasser erfolgt über einen Wasserzähler der Gemeinde Worb.
- ◆ Platz-Befahr- + Belastbarkeit: Zugelassen sind Fahrzeuge und Maschinen mit einem Gesamtgewicht von **maximal 3.5 Tonnen**, jedoch nicht zum Parkieren, sondern ausschliesslich für den Waren- und Materialumschlag sowie allenfalls als Bühne/Markstand. Der Schlüssel für die Entfernung der Sperrpfosten ist beim Hauswart hinterlegt.
- ◆ Fundationen: **Im Boden des Platzes dürfen keine Verankerungen oder Fundationen irgendwelcher Art angebracht werden.**
- ◆ Abwasserleitungen: Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Entwässerung des Bärenplatzes lediglich durch Sickerleitungen erfolgt. Auf dem Bärenplatz dürfen deshalb keine Konfetti verkauft und zerstreut werden. Ferner dürfen die Sammelrinnen auf dem Bärenplatz nicht durch **Tannennadeln**, Unrat, Papierteller, -becher, -servietten, Plastikbesteck, etc. verstopft werden. Die Kosten einer allfälligen Reinigung bzw. Entstopfung der Sammelrinnen und Sickerleitungen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- ◆ Sanitäre Anlagen: Nicht erforderlich.

- ◆ **Benützung Einstellhalle:** Zum ordentlichen Gebührentarif (vgl. Beilage). Die Einfahrt ist geöffnet:
Montag bis Sonntag: Bis um 21.00 Uhr.
Die Ausfahrt unterliegt keiner Beschränkung. Nach Torschliessung ist der Zugang zur Einstellhalle nur noch über das Treppenhaus Richtung Bahnhof RBS möglich. Die Eingangstür zu diesem Treppenhaus kann einzig mittels dem bei der Einfahrt in die Einstellhalle ausgegebenen Einfahrtsticket geöffnet werden. Die Einstellhallenbenutzer haben daher notwendigerweise das Einfahrtsticket stets auf sich zu tragen.
- ◆ **Lärmimmissionen:** Das Lärmschutzreglement der EG Worb ist einzuhalten.
- ◆ **Haftung des Veranstalters:** Der Veranstalter haftet der StwE-Gemeinschaft gegenüber für jeglichen Schaden, welcher infolge der Durchführung des Anlasses entsteht.
- ◆ **Haftpflichtversicherung:** Speziell organisierte Anlässe auf dem Bärenplatz bzw. auf dessen Vorplatz sind durch die StwE-Gemeinschaft nicht versichert. Die StwE-Gemeinschaft lehnt deshalb jegliche Haftung für Schäden aller Art infolge der Durchführung des Anlasses ausdrücklich ab.
Sie empfiehlt dem Gesuchsteller, den Abschluss einer "Veranstalter-Haftpflichtversicherung auf Zeit" zu prüfen.
- ◆ **Weitere Verbindungen:** Hauswart: L+H Dienste GmbH, 031 333 19 88

Wir bitten Sie höflich, die beiliegende Briefkopie im Sinne Ihres Einverständnisses rechtsgültig zu unterzeichnen und zurückzusenden.

Für einen reibungslosen Ablauf des Benutzungsverhältnisses danken wir Ihnen im Voraus bestens und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Verkauf der Weihnachtstannenbäume.

Mit freundlichen Grüßen
Die StwE-Verwaltung:



Patrick Wyssen



Robert Pfister AG, Immobilien und Verwaltungen
Neuengasse 17, 3011 Bern, T +41 (0)31 320 31 31, F +41 (0)31 320 31 32
info@robertpfisterag.ch, www.robertpfisterag.ch

Kopie Brief zur Kenntnis per Mail an:

- Coop Bern, Filiale Worb, Frau Heidi Grunder, Filialleiterin (interims), Bärenplatz 4, 3076 Worb
- L+H Dienste GmbH; Murtenstrasse 103, 3202 Frauenkappelen
- Einwohnergemeinde Worb, Polizeiabteilung, Frau M. Fankhauser, Bärenplatz 1, 3076 Worb

Herr Matthias Marthaler hat die vorstehenden
Bedingungen zur Kenntnis genommen und
verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Worb, den

Matthias Marthaler